

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/3/15 90bA268/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.03.1989

Norm

ABGB §1151 ID

AngG §23 IB

Rechtssatz

Die Weiterbeschäftigung kann mittelbar auch dadurch für die betroffenen Arbeitnehmer erkennbar werden, daß das Arbeitsamt auf Grund der Beschäftigungszusage des Arbeitgebers keine Vermittlungsversuche bei den als arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern unternimmt.

Entscheidungstexte

• 9 ObA 268/88

Entscheidungstext OGH 15.03.1989 9 ObA 268/88

Veröff: WBI 1989,376 = SZ 62/46

Schlagworte

SW: Fortbestand, Weiterbestand, Fortsetzen, Fortbeschäftigung, Angestellte, Zusage, Dienstzeit, Berechnung, Abfertigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0028372

Dokumentnummer

JJR_19890315_OGH0002_009OBA00268_8800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$